



BESTÄTIGUNGSVERMERK

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und Lagebericht

Universität Vechta
Vechta

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Universität Vechta, Vechta

Bilanz zum 31. Dezember 2013

A k t i v a

	31.12.2013		31.12.2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		40.759,03		143.254,01
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	72.587,31		75.093,33	
2. Technische Anlagen und Maschinen	913.407,82		1.046.645,70	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.546.875,46		3.391.695,24	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.701.007,38	9.233.877,97	4.396.853,62	8.910.287,89
		9.274.637,00		9.053.541,90
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	29.186,09		26.405,21	
2. Unfertige Leistungen	2.151.951,38	2.181.137,47	1.348.549,71	1.374.954,92
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.138,78		1.270,10	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	521.175,07		141.674,34	
--davon über ein Jahr EUR 450.086,39 (i. Vj. EUR 123.197,92)--				
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	237.970,07		214.245,07	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	41.131,25	802.415,17	62.438,18	419.627,69
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		7.185.981,55		6.906.284,39
--davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 4.750.145,47 (i. Vj. EUR 5.184.688,27)--				
		10.169.534,19		8.700.867,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		70.475,84		29.819,54
		19.514.647,03		17.784.228,44

Passiva

	31.12.2013		31.12.2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-1.288.913,58		-1.388.788,58
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	1.389.657,39		818.613,05	
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	517.566,49		560.569,59	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-160.228,96	1.746.994,92	90.888,44	1.470.071,08
III. Bilanzgewinn		1.087.144,99		771.469,81
		1.545.226,33		852.752,31
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		9.274.637,00		9.053.541,90
C. Sonderposten für Studienbeiträge		2.073.061,11		1.672.859,79
D. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		1.152.415,82		1.302.011,57
E. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen		2.265.442,12		1.464.007,84
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		619.408,29		543.290,91
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen –davon über ein Jahr EUR 84.902,95 (i. Vj. EUR 90.283,64)–		1.874.959,25		2.211.917,93
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		675.825,60		633.854,98
5. Sonstige Verbindlichkeiten –davon aus Steuern EUR 10.950,10 (i. Vj. EUR 14.641,97)–		33.671,51		49.991,21
		5.469.306,77		4.903.062,87
		19.514.647,03		17.784.228,44

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	2013		2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels				
aa) laufendes Jahr	19.071.111,13		19.208.767,34	
ab) Vorjahre	-18.924,00		-243.627,85	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.645.454,43		2.622.338,33	
c) von anderen Zuschussgebern	2.377.524,92	25.075.166,48	2.603.780,14	24.191.257,96
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	242.625,64		305.134,95	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	918.431,86		2.687.014,76	
c) von anderen Zuschussgebern	0,00	1.161.057,50	0,00	2.992.149,71
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren				
a) Erträge aus Studienbeiträgen	2.526.165,00		2.738.084,00	
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	77.000,00	2.603.165,00	72.000,00	2.810.084,00
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	160.063,84		68.667,66	
b) Erträge für Weiterbildung	145.223,26		117.724,53	
c) Übrige Entgelte	9.578,06	314.865,16	10.818,86	197.211,05
5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen				755.272,70
6. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien	77.730,00		45.500,00	
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	231.012,04		308.264,06	
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.283.051,46	1.591.793,50	1.404.117,27	1.757.881,33
–davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 702.250,93 (i. Vj. EUR 675.647,40)–				
–davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 71.770,38 (i. Vj. EUR 0,00)–				
		31.549.449,31		32.703.856,75
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	710.346,45		712.576,28	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	956.403,62	1.666.750,07	873.043,65	1.585.619,93
8. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	16.653.243,00		16.183.153,53	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.922.515,31	21.575.758,31	4.761.412,91	20.944.566,44
–davon für Altersversorgung EUR 2.180.369,49 (i. Vj. EUR 2.103.464,73)–				
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		700.528,48		675.179,17
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	957.030,12		598.444,62	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	596.815,88		522.520,96	
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	797.239,95		710.032,04	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.016.312,00		1.849.453,89	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	535.115,86		530.838,75	
f) Betreuung von Studierenden	499.614,13		433.330,73	
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.489.839,98	6.891.967,92	4.066.730,84	8.711.351,83
–davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 923.346,03 (i. Vj. EUR 3.141.931,25)–				
–davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge EUR 471.971,70 (EUR 796.437,59)–				
		30.835.004,78		31.916.717,37
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.950,16		3.470,84
–davon aus der Anlage von Studienbeiträgen EUR 2.680,97 (i. Vj. EUR 3.470,81)–				
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		20.950,19		24.476,01
–davon Zinsanteil aus Zuführung zu Rückstellungen EUR 20.949,00 (i. Vj. EUR 24.476,01)–				
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		696.444,50		766.134,21
14. Sonstige Steuern		3.970,48		3.944,48
15. Jahresüberschuss		692.474,02		762.189,73
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		771.469,81		723.473,99
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	200.425,47		0,00	
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	229.032,36		83.191,92	
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	265.068,97	694.526,80	5.936,38	89.128,30
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	771.469,81		723.473,99	
in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	186.029,26		160.212,18	
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	13.951,57	971.450,64	72.295,04	955.981,21
19. Veränderung der Nettoposition (Minderung, i. Vj. Mehrung)		-99.875,00		152.659,00
20. Bilanzgewinn		1.087.144,99		771.469,81



Universität Vechta
University of Vechta

Anhang

für das Geschäftsjahr 2013

Allgemeine Angaben

Die Universität Vechta ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Vechta.

Sie wird nach § 49 NHG gemäß § 26 Abs. 1 LHO seit dem 1. Januar 1999 als Landesbetrieb geführt. Die Universität untersteht unmittelbar der Rechts- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (§ 51 Abs. 1 NHG). Die im Eigentum des Landes Niedersachsen stehenden und der Verwaltung der Hochschule obliegenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit Ausnahme der Grundstücke und Gebäude gemäß Bilanzierungsrichtlinie unter Bezugnahme auf den Erlass vom 20. August 2001 in der Bilanz aktiviert.

Gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 1 NHG ist der Jahresabschluss unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) über große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Darüber hinaus sind die Verwaltungsvorschriften zu § 26 LHO i. V. m. der jeweiligen Betriebsanweisung des MWK für die Hochschulen zu beachten.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften des HGB i. d. F. des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Richtlinien des Erlasses vom 25. Oktober 2010 (BiRiLi) aufgestellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB wurde in einigen Punkten gemäß Erlassen und Vorgaben des MWK in vertretbarer Weise erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Anlehnung an § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Sie ist nach dem Gesamtkostenverfahren in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2008 gültigen Kontenrahmen ausgewiesen.

Die Sonderrücklagen wurden im Berichtsjahr in einen wirtschaftlichen und einen nichtwirtschaftlichen Bereich aufgeteilt.

I. Erläuterungen zur Bilanz

A. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bewertet worden.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen – bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Anwendung der amtlichen AfA-Tabelle. In den Jahren bis 2002 angeschaffte geringwertige Anlagegüter werden über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Wie auch seit 2008 wurde ein Sammelposten analog § 6 Abs. 2a EStG gebildet, soweit deren Anschaffungskosten ohne den darin enthaltenen Vorsteuerabzug zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 betragen. Die Sammelposten wurde im Berichtsjahr um ein Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind nicht vorgenommen worden.

Unter der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sind die Bibliotheksbestände zum Festwert bewertet enthalten. Der Festwert wurde zum 31. Dezember 2013 auf Grundlage der durchschnittlichen Ausgaben der Jahre 2004 bis 2013 neu bewertet. Der Festwert der Bibliotheksbestände erhöhte sich um TEUR 23.

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung sind auf den folgenden Seiten dargestellt.

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

	1.1.2013	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	506.952,84	14.875,00	0,00	0,00	521.827,84
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	132.624,55	0,00	0,00	0,00	132.624,55
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.294.641,83	58.527,33	429,23	0,00	4.352.739,93
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.462.072,78	379.439,07	55.375,45	166.350,87	7.952.487,27
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.396.853,62	470.504,63	0,00	-166.350,87	4.701.007,38
	16.286.192,78	908.471,03	55.804,68	0,00	17.138.859,13
	16.793.145,62	923.346,03	55.804,68	0,00	17.660.686,97

			Buchwerte		
1.1.2013	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
363.698,83	117.369,98	0,00	481.068,81	40.759,03	143.254,01
57.531,22	2.506,02	0,00	60.037,24	72.587,31	75.093,33
3.247.996,13	191.765,21	429,23	3.439.332,11	913.407,82	1.046.645,70
4.070.377,54	388.887,27	53.653,00	4.405.611,81	3.546.875,46	3.391.695,24
0,00	0,00	0,00	0,00	4.701.007,38	4.396.853,62
7.375.904,89	583.158,50	54.082,23	7.904.981,16	9.233.877,97	8.910.287,89
7.739.603,72	700.528,48	54.082,23	8.386.049,97	9.274.637,00	9.053.541,90

B. Umlaufvermögen

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben bis auf die Forderungen gegen das Land Niedersachsen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind zum Nennwert angesetzt. Die Forderung gegen das Land Niedersachsen über ein Jahr beträgt TEUR 450 (i. Vj. TEUR 123) und resultiert im Wesentlichen aus aktivierten Ansprüchen aus der Erstattung von Tarifkostensteigerungen und Besoldungserhöhungen für 2013. Einzelwertberichtigungen werden in Höhe des erwarteten Ausfalls vorgenommen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktivierten Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

D. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Kapital ausgewiesen, da eine Festsetzung durch das Land Niedersachsen nicht erfolgte. Unter dem Eigenkapital wird eine Nettoposition ausgewiesen. Sie beinhaltet den Bilanzgewinn / -verlust der Eröffnungsbilanz sowie einen Aktivwert als Gegenposten für die Rückstellungen auf Grund von Ansprüchen aus Urlaubsrückständen, Überstunden und Jubiläumszuwendungen. Für Altersteilzeitrückstellungen wird ab dem Geschäftsjahr 2010 kein Aktivwert mehr der Nettoposition zugeführt. Der zum 31. Dezember 2009 bestehende Wert ist gemäß Bilanzierungsrichtlinie beizubehalten bzw. entsprechend dem Verbrauch der Rückstellung aufzulösen.

	Stand 1.1.2013	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand 31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	-1.389	100	0	-1.289
Gewinnrücklagen				
Rücklage gem. § 49 Abs.1 Nr. 2 NHG	819	771	200	1.390
SonderRL nicht-wirt.	561	186	229	518
SonderRL wirtschaftl.	91	14	265	-160
Bilanzgewinn	771	1.387	1.071	1.087
	853	2.458	1.765	1.546

E. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten wurde in Höhe des abnutzbaren Anlagevermögens gebildet. Die für das Geschäftsjahr erhaltenen Zuschüsse für Investitionen sowie aus Rücklagen finanzierte Investitionen werden in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt ertragswirksam in Höhe der Abschreibungen und der Buchwertabgänge.

F. Sonderposten für Studienbeiträge

Der Sonderposten für Studienbeiträge wurde entsprechend den Vorschriften der Bi-RiLi i. V. m § 11 NHG gebildet. Der Sonderposten für Studienbeiträge beträgt zum 31. Dezember 2013 TEUR 2.073 (i. Vj. TEUR 1.673). Die Erhöhung des Sonderpostens beruht auf der Einstellung in den Sonderposten in Höhe von TEUR 472 infolge der die Aufwendungen (TEUR 2.057) übersteigenden Erträge (TEUR 2.529 inkl. Zinsen TEUR 3). In Höhe von TEUR 399 (i. Vj. TEUR 471) hat die Hochschulleitung die kurzfristige Verwendung des Sonderpostens ausgesetzt. Dies dient der Absicherung potentieller künftiger Ausgaben, die auf Grund eingegangener mittelfristiger Verpflichtungen getätigt werden müssen. Die Auflösung dieses Teils des Sonderpostens beruht auf der Verwendung der Mittel für das Vorhaben Campusmanagement.

G. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrags angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften abgezinst.

	31.12.2013	31.12.2012
	TEUR	TEUR
Verpflichtungen aus Altersteilzeit	328	430
Ansprüche aus		
Resturlaub	664	671
Überstunden	70	61
Jubiläumszuwendungen	46	47
Sonderzuwendungen		0
Gehaltsansprüche aus Anträgen auf		
Höhergruppierung	1	5
Bauunterhaltung	0	0
Jahresabschluss- und Beratungskosten	27	31
Reisekosten	8	8
Prozesskosten	8	13
Übrige	0	36
	1.152	1.302

Die Höhe der Altersteilzeitrückstellung bestimmt sich aus den bisher in Altersteilzeit befindlichen Mitarbeitern. Die Ermittlung erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nach der Rentenbarwertmethode. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinssatz sowie der Gehaltstrend wurden wie folgt berücksichtigt: Rechnungszins 3,43 %, Gehaltstrend 2,7 %.

H. Verbindlichkeiten

Die ungesicherten Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert und haben bis auf die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen (über ein Jahr TEUR 85, i. Vj. TEUR 90) Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

A. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen mit TEUR 702 (i. Vj. TEUR 676) die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge betragen TEUR 72. Auf die Auflösung von Rückstellungen entfallen TEUR 8 (i. Vj. TEUR 193).

Die periodenfremden Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8	193
Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0	1
Sonstige	12	6
	20	200

B. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 2.016 (i. Vj. TEUR 1.849) die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, mit TEUR 923 (i. Vj. TEUR 3.142) den Aufwand aus der Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie mit TEUR 957 (i. Vj. TEUR 598) die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen.

Der Aufwand für die Einstellung in den Sonderposten Studienbeiträge beträgt TEUR 472 (i. Vj. TEUR 796).

Die periodenfremden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	0
Erträge für Aufträge aus dem öffentlichen Bereich	16	7
	17	7

C. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen i. H. v. TEUR 21 (i. Vj. 24) betreffen den Zinsanteil aus Zuführungen zur Rückstellung für Alterszeitverpflichtungen auf Grund des BilMoG.

III. Ergänzende Angaben

A. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB stellen sich wie folgt dar:

Verpflichtungen aus	Gesamt	bis 1 Jahr	von 2 bis 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR
Miet- und Leasingverträgen	5.261	1.433	3.828
Nutzungs- und Wartungsverträgen	219	55	164
	5.480	1.488	3.992

Sonstige finanzielle Verpflichtungen über fünf Jahre bestehen grundsätzlich nicht. In den Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen enthalten sind im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber dem Sondervermögen „Liegenschaftsfonds Niedersachsen“ (Landesliegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen). Die von dem Liegenschaftsmanagement verwalteten Gebäude und Grundstücke befinden

sich im Eigentum des Landes Niedersachsen. Mit dem Liegenschaftsfonds ist erstmals 2001 eine Vereinbarung, die die Überlassung von bebauten und unbebauten Grundstücken, die von der Universität genutzt werden, geschlossen worden. In Höhe der Nutzungsentgelte erhält die Universität Zuschüsse und Zuweisungen des Landes Niedersachsen im Rahmen des Globalhaushalts. In den Nutzungsverträgen ist keine Kündigungsfrist vereinbart.

Derzeit beträgt das Entgelt für die Liegenschaften TEUR 1.183 per anno.

B. Ergebnisverwendung

Die Bilanz ist unter der Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresüberschusses unter der Beachtung der Veränderung der Sonderrücklagen aufgestellt worden.

C. Darstellung der Trennungsrechnung zum 31.12.2013

Die Trennungsrechnung ist aus Anlage 3 zum Anhang ersichtlich.

D. Anzahl der Beschäftigten

Die Angabe der durchschnittlichen Beschäftigten erfolgt in Bezug auf VZÄ.

	2013	2012
Beamte	62	62
Emeriten	11	11
Tarifpersonal	270	248
Auszubildende	7	12
	350	333

E. Organe

I. Senat

Mitglieder des Senats sind

- 7 Professorinnen/ Professoren,
- 2 Studierende,
- 2 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter und
- 2 Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter im technischen und Verwaltungsdienst.

II. Präsidium/ Hochschulleitung

Präsidentin:

Frau Prof. Dr. Marianne Assenmacher

Hauptberufliche Vizepräsidentin für Lehre und Studium:

Frau Dr. Marion Rieken

Vizepräsident für Forschung und Nachwuchsförderung:

Herr Prof. Dr. Martin Winter (bis 31. März 2014)

Herr Prof. Dr. Norbert Lennartz (ab 1. April 2014)

III. Hochschulrat

Der Hochschulrat setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen. Die Amtszeit endete am 30. September 2013. Die Amtszeit des neuen Hochschulrats begann somit am 1. Oktober 2013.

Prof. Dr. Ruprecht Wimmer, Eichstätt – Vorsitzender

Christine Grimme, Damme – stellvertretende Vorsitzende

Prof. Dr. Wolfgang Bergsdorf, St. Augustin

Prof. Dr. Theo Hartogh, Vechta

Dr. Barbara Hartung, Hannover (bis 14. März 2014)

Ingmar Krieger, Hannover (seit 15. März 2014)

Dr. Eva-Maria Streier, Bonn

Dr. Gerhard Tepe, Cloppenburg


F. Sonstige Pflichtangaben

Die Gesamtbezüge des Präsidiums betragen in Summe EUR 317.876,21. Darin enthalten ist der 30%ige Versorgungszuschlag auf die ruhegehaltfähigen Anteile, der von der Universität Vechta für die Beamtinnen und Beamten jeweils abgeführt wird.

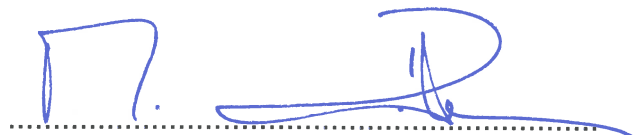
Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität Vechta hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverhalten der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Universität zu tragende Umlage beträgt 6,45 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes in Höhe von vorläufig 1,67 %, insgesamt somit 8,12 %, die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,41 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte setzt sich zusammen aus EUR 6.981 Mio. für den landesmittelfinanzierten Bereich sowie EUR 4.819 Mio. für den dritt- und sondermittelfinanzierten Bereich.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt netto TEUR 19 und entfällt in Höhe von TEUR 17 auf Abschlussprüfungsleistungen sowie in Höhe von TEUR 2 auf Beratungsleistungen.

Vechta, 20. Juni 2014



Prof. in Dr. Marianne Assenmacher
Präsidentin



Dr. Marion Rieken
Vizepräsidentin für Lehre und Studium

Soll-Ist-Vergleich 2013

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	18.927.000	19.071.111	144.111
ab) Vorjahre	0	-18.924	-18.924
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.000.000	3.645.454	1.645.454
c) von anderen Zuschussgebern	1.800.000	2.377.525	577.525
Zwischensumme 1.:	22.727.000	25.075.166	2.348.166
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	339.000	242.626	-96.374
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	918.432	918.432
c) von anderen Zuschussgebern	0		0
Zwischensumme 2.:	339.000	1.161.058	822.058
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	2.500.000	2.526.165	26.165
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	56.000	77.000	21.000
Zwischensumme 3.:	2.556.000	2.603.165	47.165
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	300.000	160.064	-139.936
b) Erträge für Weiterbildung	250.000	145.223	-104.777
c) Übrige Entgelte	0	9.578	9.578
Zwischensumme 4.:	550.000	314.865	-235.135
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	20.000	803.402	783.402
6. Andere aktivierte Eigenleistungen			0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	77.730	77.730
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	150.000	231.012	81.012
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.000.000	1.283.051	-716.949
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)		702.251	702.251
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)		71.770	71.770
Zwischensumme 7.:	2.150.000	1.591.793	-558.207
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	750.000	710.347	-39.653
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	850.000	956.403	106.403
Zwischensumme 8.:	1.600.000	1.666.750	66.750
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	14.508.984	16.653.243	2.144.259
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.552.000	4.922.515	370.515
(davon: für Altersversorgung)	1.694.000	2.180.369	486.369
Zwischensumme 9.:	19.060.984	21.575.758	2.514.774
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	650.000	700.528	50.528

Soll-Ist-Vergleich 2013

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	844.000	957.030	113.030
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	500.000	596.816	96.816
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.600.000	797.240	-802.760
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.900.000	2.016.312	116.312
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	600.000	535.116	-64.884
f) Betreuung von Studierenden	600.000	499.614	-100.386
g) Andere sonstige Aufwendungen	987.016	1.489.840	502.824
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	400.000	923.346	523.346
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)		471.972	471.972
Zwischensumme 11.:	7.031.016	6.891.968	-139.048
12. Erträge aus Beteiligungen	0		0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.000	2.950	-2.050
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0		0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500	20.950	20.450
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.500	696.445	691.945
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0		0
18. Sonstige Steuern	4.500	3.970	-530
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	692.475	692.475
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	771.470	771.470
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	694.527	694.527
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-971.450	-971.450
23. Veränderung der Nettoposition	0	-99.875	-99.875
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	1.087.147	1.087.147

Ertragsbereich

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen werden unter 1 a) mit T€ 125 höher ausgewiesen als in der Planung vorgesehen war.

Hier summieren sich folgende Positionen:

Tariferhöhung 2013 T€ 337, Mehrbedarf aus Spitzabrechnungen beim Nutzungsentgelt (T€ 28)

beim Mutterschutz (T€ 15). Minderbedarf für Versorgungslasten (T€ 293).

Aus dem Formelgewinn konnte ein Ertrag von T€ 59 verbucht werden.

Die Sondermittel-Erträge für laufende Mittel 1 b) sind um T€ 1.645 höher ausgefallen als zum Planungszeitpunkt.

Die Sondermittel-Erträge für Investitionen ergeben T€ 918, es waren keine Erträge geplant.

Der Neubau des Hörsaalgebäudes ist per Ende 2013 noch nicht abgeschlossen gewesen. Mit Fertigstellung in 2014 wird das Gebäude in das Eigentum des Landes Niedersachsen übergehen.

Unter 5. werden die Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen mit T€ 803 ausgewiesen, geplant waren nur T€ 20.

Zum Zeitpunkt der Planung war die Entwicklung der Auftragsforschungsprojekte und deren Verlauf nicht absehbar.

Der hohe Ertrag bei den unfertigen Leistungen relativiert sich aber durch die Ertragskorrektur die mit T€ - 962 unter 4 a)

"Erträge für Aufträge Dritter" enthalten ist.

Aufwandsbereich

Im Aufwandsbereich sind höhere Personalkosten (T€ 2.515) angefallen als geplant waren. Diese Abweichung resultiert zum Einen aus der zum Planungszeitpunkt noch nicht qualifizierbaren Besoldungs- und Tariferhöhung im Jahr 2013 in Höhe von 2,65 % (rd. T€ 450).

Zum Anderen wurden Personalaufwendungen unter Pos. 11 c) beplant, die im Haushaltsjahr und damit im Ist 2013 zutreffend bei den Entgelten unter Pos. 9 abgebildet werden (rd T€ 797).

Im Übrigen resultieren sie aus zusätzlichen Dritt- und Sondermitteln (insb. Mittel des Hochschulpaktes 2020), die für Einstellungen im wissenschaftlichen Bereich eingesetzt wurden und die im Planungsstadium in dieser Größenordnung nicht vorhersehbar waren.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (11.) sind niedrigere Aufwendungen ausgewiesen als zum Zeitpunkt der Planung kalkuliert wurden (-T€ 139).

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Berufungs- und Innovationspool beliefen sich auf T€ 401.

Sie dienen vorrangig der Anschubfinanzierung bei Neuberufungen in den ersten Jahren. Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen, Hilfskräfte, Bibliotheksmittel sowie Sach-/EDV-Ausstattungen werden hieraus finanziert.

Universität Vechta, Vechta

Darstellung Trennungsrechnung für das Geschäftsjahr 2013

Trennungsrechnung			
	Universität Vechta gesamt	Nicht wirtschaftlicher Bereich	davon wirtschaftlicher Bereich Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Erträge			
Auftragsforschung	160.346,78	0,00	160.346,78
Weiterbildung	145.223,26	50.484,16	94.739,10
Sonstige Leistungen	108.669,52	18.463,28	90.206,24
Übrige Erträge	30.435.908,98	30.435.908,98	0,00
	30.850.148,54	30.504.856,42	345.292,12
Aufwendungen	29.936.579,42	29.526.615,17	409.964,25
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionszuschüsse	913.569,12	978.241,25	-64.672,13
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	702.250,93	702.250,93	0,00
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	923.346,03	923.346,03	0,00
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionszuschüsse	692.474,02	757.146,15	-64.672,13



Universität Vechta
University of Vechta

**Die Präsidentin
Die Vizepräsidentin
für Lehre und Studium**

Universität Vechta
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

Inhaltsverzeichnis

Universität Vechta	1
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013	1
Lagebericht	3
1 Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen	3
1.1 <i>Organisation und Organisationsstruktur der Universität Vechta</i>	3
1.2 <i>Weiterentwicklung des Studienangebots</i>	3
1.3 <i>Entwicklung der Studierendenzahlen und -struktur</i>	3
1.4 <i>Verwendung von Studienbeiträgen</i>	4
1.5 <i>Qualitätssicherung in Lehre und Studium</i>	4
1.6 <i>Forschung</i>	5
1.7 <i>Promotionen und Nachwuchsförderung</i>	6
1.8 <i>Weiterbildung</i>	6
1.9 <i>Internationalisierung</i>	6
1.10 <i>Personal und Organisation</i>	7
1.11 <i>Gebäudemanagement</i>	9
1.12 <i>Hochschulmanagement</i>	9
1.13 <i>Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen</i>	9
2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Vechta	10
3 Nachtragsbericht	11
4 Risikobericht	11
5 Prognosebericht	12

Lagebericht

Der folgende Lagebericht der Universität Vechta ist ein eigenständiger Teil der jährlichen Rechenschaftslegung und ein Beitrag zur Ausgestaltung des Globalhaushaltes. Er wird im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt und soll diesen durch zusätzliche Informationen allgemeiner Art ergänzen.

1 Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1.1 Organisation und Organisationsstruktur der Universität Vechta

Nach der Gründung des Zentrums für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfLB) sowie der Konstituierung des Zentrumsvorstandes im Jahr 2012 wurde im Berichtszeitraum 2013 der personelle Ausbau des Zentrums fortgesetzt (Besetzung der geschäftsführenden Leitung sowie der Koordinationsstelle für die Praxisphase). Der Aufbau dauerhafter Kooperationspartnerschaften der Universität mit regionalen Vertretungen aus Studienseminaren, Schulen und Landesschulbehörde im Rahmen des „Regionalnetzes“ wurde vorangetrieben, Netzwerktreffen finden regelmäßig quartalsweise statt. Die Zusammenarbeit zwischen Studienseminaren und Fachdidaktik-Lehrenden der Universität in „Fachnetzen“ wurde erfolgreich fortgeführt. Die Zusammenarbeit des Kompetenzzentrums für Lehrerfortbildung an der Universität Vechta mit dem Ludwig-Windthorst-Haus Lingen (LWH) und der Historisch-Ökologischen Bildungsstätte Papenburg (HÖB) als Kooperationspartner wurde intensiviert; die Steuerungsgruppe trifft sich quartalsweise, um ein bedarfsorientiertes Fortbildungsangebot für die fast 12.000 Lehrkräfte der Landkreise Grafschaft Bentheim, Emsland, Cloppenburg, Vechta und Diepholz zusammenstellen.

Eine Anpassung der Grundordnung der Universität Vechta an das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) wird vorbereitet. Mit der neuen Grundordnung wird gleichfalls die formale Basis für die geplante Änderung der Organisationsstruktur sowohl des Wissenschafts- als auch des Dienstleistungsbereichs geschaffen. Hiermit wird das Ziel verfolgt die vorhandenen Ressourcen zu bündeln, transparentere Strukturen nach innen und außen zu etablieren und die Abläufe effektiver zu gestalten. Ein erster Entwurf der Grundordnung wurde Anfang Januar 2014 dem Senat vorgelegt. Die Verabschiedung ist im Mai 2014 erfolgt.

1.2 Weiterentwicklung des Studienangebots

Im Berichtsjahr 2013 wurden auf Landesebene im niedersächsischen Verbund Lehrerinnen- und Lehrerbildung die intensiven Abstimmungsprozesse zur Reform der Ausbildung für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- bzw. Oberschulen („GHR-300“) fortgeführt, insbesondere mit Blick auf die veränderten Rahmenbedingungen nach dem Regierungswechsel in Niedersachsen: Gemäß schriftlicher Mitteilung der beiden zuständigen Ministerien (Kultusministerium und Ministerium für Wissenschaft und Kultur) vom März 2013 wurde die Verschiebung des Starts der neuen Konzeption der GHR-Masterstudiengänge auf das Wintersemester 2014/ 2015 festgesetzt. Nunmehr vorab startete an der Universität Vechta das veränderte Modell des polyvalent-orientierten Bachelorstudiengangs „Combined Studies“ mit Lehramtsoption wie geplant zum Wintersemester 2013/ 2014, die Arbeiten für die Umsetzung des GHR-300-Modells zum Wintersemester 2014/ 2015 wurden intensiv weitergeführt und den Rahmenbedingungen angepasst.

Auf der Basis der im Jahr 2012 verabschiedeten neuen Rahmenprüfungsordnung waren im Berichtsjahr in nahezu allen Studiengängen neue Prüfungs- und Studienordnungen abgeleitet; für den Master-Studiengang of Education wurde angesichts der Rahmenbedingungen eine Zwischenlösung erarbeitet, damit innovative neue Elemente (wie z. B. Möglichkeiten zur Notenverbesserung in den Zugangs- und Zulassungsordnungen) bereits in 2013 in Kraft treten konnten.

Um Studieninteressierten ohne Abitur den Einstieg in das Studium zu erleichtern und die Durchlässigkeit zu erhöhen, wurden im Berichtsjahr Leitfäden zur allgemeinen bzw. zur fachgebundenen Studienberechtigung aufgrund beruflicher Vorbildung erarbeitet und im Internet bereitgestellt. Für Fragen rund um das Thema „Studieren ohne Abitur“ stehen die Zentrale Studienberatung und das Immatrikulationsamt der Universität Vechta zur Verfügung.

1.3 Entwicklung der Studierendenzahlen und -struktur

Zum Wintersemester 2013/ 2014 waren an der Universität Vechta 4.098 Studierende (davon 67 Beurlaubte) eingeschrieben. Zusätzlich zur Gesamtstudierendenzahl waren 16 Personen als Gasthörer*innen immatrikuliert.

Von den 4.098 eingeschriebenen Studierenden waren im Berichtsjahr 2.952 Frauen (darunter 49 Beurlaubte). Dieses entspricht einem Anteil von 72,0 % der Gesamtstudierenden (Vorjahr: 72,2 %). Der

prozentuale Anteil der weiblichen Studierenden gemessen an der Gesamtzahl der Studierenden liegt damit weiterhin auf hohem Niveau.

Im Wintersemester 2013/ 2014 hatten sich 1.645 Studienanfängerinnen bzw. -anfänger in das erste Fachsemester an der Universität Vechta immatrikuliert (inkl. Promovierende und Mehrfacheinschreibungen, ohne Beurlaubte und Gasthörernde). Die Neueinschreibungen haben im Vergleich zum Vorjahr nochmals zugenommen. Auf den Anstieg der Studierendenzahlen wurde mit zusätzlichen personellen Ressourcen und spezifischen organisatorischen Maßnahmen auch unter Verwendung von Hochschulpaktmitteln und Studienbeiträgen reagiert.

Die Universität beteiligt sich an den Hochschulpakten zur Steigerung der Studierendenplätze in der Bachelorphase und zur Ausdifferenzierung des Studienangebots. Für das Studienjahr 2013/ 2014 wurden über den Hochschulpakt insgesamt 311 neue Studienplätze geschaffen.

Die Zahl der Absolventinnen bzw. Absolventen aus dem Prüfungsjahr 2013 (Wintersemester 2012/ 2013 und Sommersemester 2013) betrug 824 Personen, inklusive Promovierende und ein Doppelabschluss (Vorjahr: 867 Absolvent/inn/en).

1.4 Verwendung von Studienbeiträgen

In 2013 betragen die Erträge aus Studienbeiträgen 2.526.165,00 Euro und die Zinserträge aus der Anlage von Studienbeiträgen 2.680,97 Euro; dem standen Aufwendungen in Höhe von 2.056.831,43 Euro gegenüber. Die Ausgaben des Berichtsjahres betragen 2.039.915,55 Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Vorhabens	Gesamtausgaben 2013
<u>Personalmittel:</u>	
Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal (9,45 Vollzeitäquivalente)	449.278,00
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. stud. Hilfskräfte, Tutor/-innen)	627.453,14
Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst (13 Vollzeitäquivalente)	482.929,60
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	92.809,35
Personalmittel GESAMT	1.652.470,09
<u>Sachmittel:</u>	
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln (z. B. Fachliteratur, Sprachlernmaterialien, Lernsoftware)	122.783,52
Bauliche Maßnahmen (Umbau Bibliothek, Sanierung Sportplatz)	70.332,37
Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	349,93
Verbesserung der DV-Infrastruktur (z. B. Notebook, Presenter, Drucker)	9.128,60
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	17.035,00
Sonstiges (z. B. Reader, Exkursionen, Sommerschule, Fortbildung Career Service, Studierendenaustausch)	167.816,04
Sachmittel GESAMT	387.445,46
	2.039.915,55

1.5 Qualitätssicherung in Lehre und Studium

Im Zuge der landesweiten Reform der Ausbildung für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- bzw. Oberschulen (siehe 1.2) wurde das Verfahren zur Reakkreditierung des polyvalent-orientierten Bachelorstudiengangs Combined Studies und des Master-Studiengangs of Education an der Universität Vechta durch die Agentur AQAS e.V. weiter vorangetrieben. Im Berichtsjahr wurde zunächst die so genannte Modellbetrachtung von der Akkreditierungskommission der Agentur AQAS e.V. ohne

teilstudiengangsübergreifende Auflagen bis zum 30.09.2020 akkreditiert; dieses außerordentlich positive Votum war eine verlässliche Basis für die nachfolgenden Überarbeitungen der Curricula in den beteiligten Fächern und Teilstudiengängen. Im Berichtsjahr wurden hierauf aufbauend weiterhin drei Fächercluster positiv begutachtet. Das Gesamtverfahren wird voraussichtlich im Jahr 2014 abgeschlossen sein.

Die Vorarbeiten zur Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs „Dienstleistungsmanagement (Schwerpunkt Soziale Dienstleistungen)“ wurden aufgenommen.

Schwerpunkt des Projektes „InVECTra“ („Stärkung der **I**ntegration und **T**ransmission von Kompetenzentwicklung in Lehre und Studium der Universität **V**echta“) im Rahmen des „Qualitätspakts Lehre“ (dritte Säule des Hochschulpakts) im Jahr 2013 war u. a. die Weiterentwicklung des Konzeptes für das so genannte Vechta-Modul, bestehend aus einem Mix von studienbegleitenden Orientierungsseminaren, ergänzenden Veranstaltungen zu Berufsfeldern sowie „360°-Tagen“ zur Reflexion des Studienverlaufs und des Kompetenzerwerbs. Unter der Leitung der Vizepräsidentin für Lehre und Studium beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe von Lehrenden und Mitarbeiter/inn/en aus Dienstleistungseinheiten mit den Vorarbeiten für ein Kompetenzmodell, das hochschulweite Gültigkeit erlangen soll. Im März 2013 konnte das Besetzungsverfahren für die im Rahmen des Projektes implementierte Juniorprofessur für Hochschuldidaktik, Schwerpunkt Schlüsselkompetenzen erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Rahmen der Erstellung eines universitätsweiten IT-Konzeptes und des im Herbst 2013 eingeleiteten Projekts Campusmanagement wurden die mit der Bewerbung, Zulassung und Einschreibung von Studieninteressierten sowie mit der Studierenden- und Prüfungsverwaltung der Studierenden in Zusammenhang stehenden Prozesse in einem Erstentwurf erfasst; für 2014 sind die detaillierte Analyse und Optimierung dieser Prozesse vorgesehen.

1.6 Forschung

Forschungsschwerpunkte und Forschungsstrukturen

Im Hochschulentwicklungsplan 2010-2015 wurde für die strategische Orientierung der Forschungsschwerpunkte das Basisprofil „Forschung und Bildung in der Geometrie der Lebensalter in der sozialen, kulturellen, ökonomischen und räumlichen Dimension“ definiert. Dies beinhaltet Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken, Soziale Dienstleistungen in der Lebenslaufperspektive (Gerontologie, Soziale Arbeit, Dienstleistungsmanagement), Regionalentwicklung (Agrar- und Ernährungswirtschaft/ Landschaftsökologie) sowie Wandel im kulturellen, politisch-sozialen und wirtschaftlichen Raum.

Das trans- und interdisziplinäre Forschungsthema „Ländlicher Raum“ wurde mit einer schwerpunktbildenden Förderung und der Zielsetzung einer umfangreichen Einwerbung von Drittmitteln standortbezogen als strategische Klammer weiterentwickelt. Im Jahr 2013 wurde die 2012 begonnene Diskussion über die Veränderung der Organisationsstrukturen im Wissenschafts- und Managementbereich als Grundlage für fachübergreifende Forschung und Vernetzung fortgesetzt. Diese Umstrukturierung soll 2014 realisiert werden. Die Einführung eines Forschungsinformationssystems wurde konzeptionell vorbereitet.

Veränderungen und Ziele

Im Hochschulentwicklungsplan bzw. den Zielvereinbarungen für 2013 wurde als Kernziel eine Steigerung der Drittmiteleinnahmen auf 3,5 Mio. Euro bis 2015 bzw. auf 3,0 Mio. Euro in 2013 formuliert. Die gesamten Drittmiteleinnahmen im Jahr 2013 betragen 3,73 Mio. Euro. Das gesteckte Ziel wurde damit zwar deutlich übererfüllt, allerdings gab es einen Rückgang von rd. 0,5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr, dessen Ergebnis aufgrund verschiedener externer Faktoren als „Ausreißer“ in der ansonsten relativ stetigen Entwicklung der vergangenen Jahre betrachtet werden muss. Der Anteil der Fächergruppe 1 (Geistes- und Gesellschaftswissenschaften) an den fachbezogenen Drittmiteleinnahmen (2,83 Mio. Euro) betrug 48,8 % der Anteil der Fächergruppe 2 (Naturwissenschaften) 51,2 %. Dem Ziel eines 50%-igen Anteils der Fächergruppe 1 ist man 2013 relativ nahe gekommen. Der 2012 im Rahmen der Transferstelle eröffnete „Science-Shop“ in Cloppenburg wird ab 2013 als Projekt durch das Land Niedersachsen gefördert und konnte so als regionale Anlaufstelle und Veranstaltungsort der Universität weiterentwickelt werden.

Drittmittelaufkommen und Auftragseingang

Neben den o.a. in 2013 realisierten Drittmiteleinnahmen konnte die Universität im gleichen Jahr einen Auftragseingang (Neubewilligungen von Zuwendungen und Aufträgen) in Höhe von 2,23 Mio. Euro verzeichnen. Dabei entfallen auf die Antragsforschung (Zuwendungen) 1,33 Mio. Euro und 0,49 Mio. Euro

auf die Auftragsforschung (wirtschaftliche Tätigkeit). Einen wesentlichen Anteil haben dabei insbesondere Förderzusagen bzw. Aufträge des BMBF und des Umweltbundesamtes.

1.7 Promotionen und Nachwuchsförderung

Im Jahr 2013 konnten 27 Promotionsverfahren (17 w/ 10 m) erfolgreich abgeschlossen werden, so viele wie noch in keinem Jahr zuvor. Die Zahl der eingeschriebenen Promovierenden ist im Wintersemester 2013/ 2014 mit insgesamt 193 Promovierenden (115 w/ 78 m) im Vergleich zum Vorjahr in etwa konstant geblieben. Die sehr hohe Abschlusszahl führte neben der üblichen Fluktuation durch Hochschulwechsel, Abbruch etc. zu einem starken „Abgang“ an Promovierenden, der auch durch die stabil hohe Zahl von 40 Neueinschreibungen in 2013 nicht voll kompensiert werden konnte. Betreuungsverträge und verbindliche Exposés sind im Zulassungsverfahren gefordert, ebenso die verbindliche Einschreibung als Promotionsstudent/in. Trotz mehrerer entsprechender Antragstellungen konnte die Einrichtung eines strukturierten Promotionsprogramms noch nicht realisiert werden, so dass die Individualpromotion nach wie vor die Regel ist. Allerdings wurden im Rahmen der Kooperationen mit Fachhochschulen kollegähnliche Strukturen in kleinem Maßstab auf fachlicher Ebene erfolgreich aufgebaut.

1.8 Weiterbildung

Es wurden insgesamt acht, teils modularisierte und nach ECTS kreditierte Weiterbildungen durchgeführt.

Das in Kooperation mit der Stadt Garbsen und der Fachhochschule Südwestfalen entwickelte Weiterbildungskonzept für eine Teamweiterbildung von Erzieher/inn/en und Lehrer/inn/en zum Thema „Bildungsprozessmanagement – Fokus: Sprachbildung und Sprachförderung 0-10“ konnte erfolgreich um zwei weitere Module ergänzt werden. Orientiert an den Empfehlungen der Landesregierung Niedersachsens zur Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte im Bereich Sprachbildung/ -förderung sowie der „Weiterbildungsinitiative für Frühpädagogische Fachkräfte“ (WiFF) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Robert Bosch Stiftung und des Deutschen Jugendinstituts werden in diesem Modellprojekt allen pädagogischen Fachkräften der Stadt Garbsen in drei bzw. fünf Modulen praxisorientiert die neusten Entwicklungen im Bereich der Sprachbildung und -förderung vermittelt. U. a. kann über eine Vertiefung ein „Kom(petenz)Pass Sprachbildung“ erlangt werden. Die Zertifizierung erfolgt unter Ausweis der erlangten Credit Points; eine Anschlussfähigkeit an hochschulische Ausbildungsgänge wird geschaffen.

Der geplante weiterbildende Masterstudiengang im Bereich Gerontologie wurde 2013 erfolgreich akkreditiert und wird zum Wintersemester 2014/ 2015 erstmalig angeboten. Zur Erhöhung der Flexibilität im Sinne der Zielgruppe können alle Schwerpunktbereiche des Masterangebots als Zertifikatslehrgänge absolviert werden.

Die Universität Vechta beteiligt sich weiterhin am Verbund niedersächsischer Hochschulen, der im Rahmen der BMBF-Wettbewerbsrunde 2011 „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“ gegründet wurde.

Die Vizepräsidentin für Lehre und Studium der Universität Vechta, Frau Dr. Rieken, wurde von der LandesHochschulKonferenz Niedersachsen (LHK) für den Aufsichtsrat der im Oktober 2012 neu gegründeten Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen benannt und von der Niedersächsischen Ministerin für Wissenschaft und Kultur in dieses Amt berufen.

1.9 Internationalisierung

Im Berichtsjahr konnten die Kooperationen mit europäischen und außereuropäischen Universitäten systematisch weiter ausgebaut werden. Die Universität verfügt über fünfzig aktive Partnerschaften. Im europäischen Raum kamen beispielweise das UCN University College of Northern Denmark, die University of Eastern Finland und die Universität Stavanger hinzu. Im außereuropäischen Bereich konnten die Universidad Técnica del Norte, Ibarra, Ecuador und die Universidad de Antioquia, Medellín, Kolumbien als neue Partneruniversitäten gewonnen werden. Zudem wurden die Vereinbarungen zum Auslandsstudium bzw. -praktikum gefestigt; diese bestehen derzeit beispielsweise mit Ägypten, Australien, Brasilien, China, Großbritannien, Korea, Russland, Schweden, Tansania und den USA.

Nachdem mittlerweile in alle reakkreditierten Studiengänge (insbesondere auch der Zwei-Fächer-Studiengänge mit Lehramtsoption) ein Mobilitätsfenster eingebaut wurde, um die strukturellen Hindernisse für die Studierendenmobilität abzubauen, wurden darüber hinaus durch einen neu eingefügten Passus in den Zugangs- und Zulassungsordnungen des Master-Studiengangs of Education (M.Ed.) studienbezogene Auslandsaufenthalte besonders gewürdigt: Können die Studierenden bei der Bewerbung auf einen M.Ed.-

Studienplatz einen mindestens zweimonatigen Auslandsaufenthalt mit pädagogisch und/ oder schulisch relevantem Inhalt nachweisen, verbessert sich ihre Eignungsnote um 0,2.

Als fünfter Höffmann-Dozent für „Interkulturelle Kompetenz“ wurde Herr Dr. Bertin Nyemb, Germanist aus Kamerun, berufen. Der Höffmann-Wissenschaftspreis für Interkulturelle Kompetenz wurde an Prof. Dr. phil. Paul Mecheril verliehen.

Die Anzahl der internationalen Studierenden (über 40 Herkunftsländer) stieg im Berichtsjahr auf 146. Um eine erfolgreiche Integration in den Studienstandort Vechta zu gewährleisten, wird für diese Gruppe einmal pro Semester ein dreiwöchiges Propädeutikum (sog. Smoother Start Program) durchgeführt.

Die „Internationalisierung zuhause“, insbesondere der Studierendenschaft, wurde 2013 durch die Weiterführung des extracurricularen, modularisierten und kreditierten Angebotes „Zertifikat Internationale Kompetenz“ vorangetrieben. Das Projekt wird durch Drittmittel (PROFIN-Adaptionsprojekt / DAAD / BMBF) finanziert.

Ein weiteres DAAD-/BMBF-gefördertes Projekt, das vom International Office initiiert wurde, konnte vom Institut für Soziale Arbeit, Bildungs- und Sozialwissenschaften, im Rahmen des Projektes „Migration und Studien – Kompetenzen, Ressourcen und Herausforderungen“ (PROFIN-Modell-Projekt) durchgeführt werden.

Außerdem wurde gemeinsam mit der ukrainischen Partneruniversität „Lessja Ukrainka“ ein Folgeprojekt zu dem 2012 vom DAAD geförderten Projekt („Aktive Bürgerinnen und Bürger – Citizenship in der universitären Ausbildung) erfolgreich beantragt und durchgeführt (Die Bildungsdimension „Citizenship“ interkulturell betrachtet und ihre Einbindung in den Lernort Universität).

Auch die Zusammenarbeit mit der Al Azhar Universität Kairo im Bereich der Kulturwissenschaften wurde im Rahmen des „Ahlan-Projektes“ 2013 vom DAAD gefördert.

Die Vierte Kulturwissenschaftliche Sommerschule, an der 30 Studierende aus der ganzen Welt teilnahmen, unterstützte ebenfalls die positive Wahrnehmung des Studienstandortes Vechta. Der DAAD förderte die Kooperation zwischen der Universität Vechta und der St. Augustine University of Tanzania (SAUT) im Programm DIES (Dialogue on Innovative Higher Education Strategies) mit insgesamt 63.000,- Euro. Im Rahmen des Projekts „Qualitätsmanagement in Studierendenverwaltung und -service“ fanden in 2013 ein einwöchiger Workshop zum Thema Studierendenservices in Tansania mit 40 Mitarbeiter/inn/en der dortigen Verwaltung sowie der Projekt-Abschlussworkshop an der Universität Vechta statt. Darüber hinaus förderte die Niedersächsische Staatskanzlei mit 39.000,- Euro fünf Promovierende der Partneruniversität St. Augustine University of Tanzania, die während eines sechsmonatigen Aufenthalts an der Universität Vechta in Forschungsmethoden unterrichtet wurden und die Exposés für ihre Dissertationen fertigstellten. Zudem wird die Kooperation mit der SAUT im Rahmen des in der Gerontologie angesiedelten Projektes „InSPIRE“ durch den DAAD gefördert.

1.10 Personal und Organisation

Entwicklung der Personalstruktur

Im Dezember 2013 beschäftigte die Universität Vechta insgesamt 419 (Vorjahr 415) Personen.

	2011		2012		2013	
	Kopf-zahl	VZÄ	Kopf-zahl	VZÄ	Kopf-zahl	VZÄ
Professorinnen/Professoren	51	51	55	54	59	58,68
Verwalter/innen von Professuren	3	3	5	5	3	3
Wiss. u. künstl. Mitarbeiter/innen (ohne nebenamtl. LfbA) <i>aus Kernmitteln und HSP</i>	83	64,69	89	71,97	105	80,86
Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung <i>aus Kernmitteln und HSP</i>	162	129,49	165	131,39	163	137,22
<i>Finanzierung aus sonstigen Mitteln:</i>						
Wiss. u. künstl. Mitarbeiter/innen	69	46,78	76	54,23	54	35,32
Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung	28	19,66	25	17,92	35	24,02
Lehraufträge im Sommersemester	315		261		266	

Lehraufträge im Wintersemester	271	285	258
Berufungsverfahren durchgeführt	9	4	7
Berufungsverfahren abgeschlossen	6	5	4
Frauenanteil im wissenschaftlichen Bereich	52 %	57 %	55 %
Frauenanteil im nichtwissenschaftlichen Bereich	70 %	70 %	77 %
Frauenanteil am gesamten Personal	60 %	63 %	64 %
Schwerbehindertenanteil am gesamten Personal	6,65 %	5,08 %	5,04 %

Finanzielle Obergrenze

Die Universität Vechta hält in der Regel die finanzielle Obergrenze ein. Dies kann aber zurzeit nur realisiert werden, indem Stellen teilweise frei gehalten werden oder nicht besetzt werden, die aber für die Weiterentwicklung und Zukunftsfähigkeit der Universität dringend erforderlich sind.

Organisations-/ Personalentwicklung

Die Universität Vechta wird ein integriertes Campusmanagementsystem einführen. Dazu wurde das Team Campusmanagement als Teil der Organisationsentwicklung neu gebildet. Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Erfassung der für den studentischen Lebenszyklus bedeutsamen Arbeitsprozesse, um diese optimiert in der entsprechenden Software abbilden zu können.

Zusammen mit dem KIZ wurde die Einführung der neuen UniCard konzipiert, organisiert und durchgeführt, die Studierenden und Beschäftigten das bargeldlose Scannen, Kopieren, Drucken und Bezahlen in der Mensa ermöglicht. Dazu wurden für die gesamte Universität neue Multifunktionsgeräte, Auflagegeräte, Ausgabegeräte, etc. angeschafft.

Auch die Erstellung eines IT-Konzeptes für die Universität wurde eingeleitet, um die vorhandenen Ressourcen noch besser auf die Bedarfe und Bedürfnisse der Studierenden und Beschäftigten abzustimmen.

Die Universität hat das Audit Familiengerechte Hochschule verliehen bekommen. Die damit verbundenen Zielsetzungen wurden in verschiedenen Workshops erarbeitet und schriftlich festgelegt. Derzeit erfolgt die auf drei Jahre angesetzte Umsetzung der einzelnen Maßnahmen aus Themenfeldern wie familiengerechte Arbeits- und Studienzeiten, Personalentwicklung und Service für Familien.

Für 2014 ist eine umfassende Organisationsveränderung sowohl für den wissenschaftlichen als auch für den Dienstleistungsbereich geplant. Dieser Prozess wurde begleitet.

Gleichstellung

Im Rahmen des Professorinnenprogramms von Bund und Ländern wurden fünf Promotionsstipendien mit Bezug zur Genderforschung vergeben. Zusätzlich konnte der innovative Forschungsbereich „Ökonomie und Gender“ durch die Besetzung einer gleichnamigen Postdoc-Stelle ausgebaut werden.

Ferner wurde der EU-Antrag "Effective Gender Equality in Research and the Acadmia EGERA" in Zusammenarbeit mit einem Konsortium europäischer Universitäten und Institute aus acht Ländern positiv begutachtet. Das Projekt startet offiziell am 1. Januar 2014 mit einer Laufzeit von vier Jahren. Hauptziele von EGERA sind die Stärkung von "Gender Equality" in Forschung und Lehre und die stärkere Einbeziehung der Dimension Gender in die Curricula der Fächer.

Im Zuge der Evaluation der bisherigen Gleichstellungsarbeit wurde im Sommersemester 2013 die bisherige Gleichstellungspraxis und künftige Ziele mit Vertreter/inn/en der Institute und Fächer gemeinsam reflektiert und die Ergebnisse in den fortgeschriebenen Gleichstellungsplan, der dem Senat im Januar 2014 zum Beschluss vorgelegt werden soll, berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund des mittelfristigen Ziels, mehr Männer für Studiengänge, in denen sie unterrepräsentiert sind, zu gewinnen, um eine ausgeglichene Teilhabe von Frauen und Männern an allen Studiengängen zu ermöglichen, wurde die Initiative „Mehr Männer in das Grundschullehramt und in die Soziale Arbeit?“ mit einem gleichnamigen Workshop gestartet. Hervorzuheben ist, dass mit diesem Ziel nicht ausschließlich die Geschlechtergleichstellung, sondern vor allem das Aufbrechen traditioneller Männlichkeits- und Weiblichkeitszuschreibungen und die Repräsentation vielfältiger Geschlechterbilder in weiblich konnotierten Berufen beabsichtigt wird. Neben der Förderung der dazu benötigten

Genderkompetenz bei Lehrenden und Studierenden werden weitere Maßnahmen zur Rekrutierung bspw. beim Boys' Day umgesetzt.

1.11 Gebäudemanagement

Baumaßnahmen

In den Sommersemesterferien 2013 wurden im E-Trakt die baulichen Maßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes durchgeführt. Dies beinhaltete die Erneuerung der Flurdecken und Flurbeleuchtung, sowie die Installation einer flächendeckenden Brandmeldeanlage und Sicherheitsbeleuchtung. Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich auf 305.930,78 Euro, wobei 241.500,00 Euro als Sondermittel vom MWK zur Verfügung gestellt wurden.

Ebenfalls in den Sommersemesterferien erfolgte die Umsetzung des dritten Bauabschnittes der Bibliotheksanierung. Innerhalb dieser Sanierung wurden im laufenden Betrieb die Decken, die Beleuchtung sowie die Brandschutztechnik erneuert. Die Kosten des Bauabschnittes beliefen sich auf 76.223,89 Euro.

Im Bereich des technischen Anlagenbaus wurden in der Heizungszentrale der Universität zwei Wärmeerzeuger erneuert. Zudem erfolgte eine Optimierung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik. In diesem Zuge erfolgte auch die Umstellung des Blockkraftheizwerkes von Volleinspeisung auf die wesentlich wirtschaftlichere Überschusseinspeisung. Die Mittel wurden der Universität über das EnergieEinsparInvestitionsProgramm II (ESIP II) vom Finanzministerium als Sondervermögen in Höhe von 180.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Ausblick 2014

Im September 2013 wurde in Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Osnabrück, dem Staatlichen Baumanagement Osnabrück-Emsland und der Universität die Kostenvoranmeldung-Bau (KVM-Bau) fertiggestellt und mit der Bitte um Erteilung eines Bauauftrages für eine Erweiterung und Sanierung der Mensa dem MWK zugesandt. Für das Haushaltsjahr 2014 wurden vom MWK keine Mittel für die Maßnahme im Haushalt eingestellt.

Es folgen in den Wintersemesterferien 2013/ 2014 sowie in den Sommersemesterferien 2014 die letzten beiden Bauabschnitte der Sanierung der Bibliothek.

Im Rahmen des „Bauunterhalts in besonderen Fällen“ wurde der Universität vom MWK für die Umsetzung der notwendigen Brandschutzmaßnahmen im S-Trakt Sondermittel in Höhe von 550.647,00 Euro zur Verfügung gestellt. Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 612.000,00 Euro. Die Ausführung der Bauarbeiten erfolgt in den Sommersemesterferien 2014.

Die Sanierung der Westfassade für den A-Trakt wurde als dringend erforderliche Baumaßnahme durch die Universität für das Programm "Sondervermögens zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen" beim MWK angemeldet.

1.12 Hochschulmanagement

Die Zielvereinbarung 2010-2012, die Zielvereinbarung 2013 sowie der Hochschulentwicklungsplan 2012-2015 bilden die Grundlage für eine moderne Hochschulsteuerung an der Universität Vechta. Der in 2013 unterzeichnete Hochschulentwicklungsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und den Hochschulen bietet eine finanzielle Planungssicherheit für die nächsten fünf Jahre.

Zur Datenerfassung und –bearbeitung wird an der Implementierung eines Campus-Management-Systems (HISinONE) u.a. im Immatrikulations- und Prüfungsamt gearbeitet. Weitere Arbeitsbereiche sollen folgen. Der Aufbau eines Berichts- und Controllingsystems sowie ein strategisch angelegtes Qualitätsmanagement sind weiter fortgeführt worden. Sowohl für den Dienstleistungs- als auch für den Wissenschaftsbereich wurde ein Konzept für eine neue Organisationsstruktur, unter Berücksichtigung einer systematischen Organisations- und Stellenstrukturplanung, erarbeitet. Die Verhandlungen bzgl. Zielvereinbarungen wurden mit den Dienstleistungsbereichen weiter fortgeführt. Die Fortschreibung der Zielvereinbarungen mit dem Wissenschaftsbereich wird weiter verfolgt. Die Einführung von SAP HR konnte abgeschlossen werden. Ferner ist die Universität Vechta damit beschäftigt ihr Kommunikations- und Marketingkonzept sowie eine zukunftsweisende Standortentwicklung weiter auszubauen.

1.13 Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die Universität Vechta bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für

staatliche Universitäten aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Vechta

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde unter Anwendung der Richtlinien der Bilanzierungsrichtlinie aufgestellt.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.731 auf TEUR 19.515 gestiegen. Diese Erhöhung resultiert aus dem Neubau des Hörsaals (TEUR 471) in den Anlagen im Bau sowie dessen Erstausrüstung (TEUR 175) in der Betriebs- und Geschäftsausstattung). Korrespondierend zum Anstieg im Anlagevermögen stieg der Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Der Gewinnvortrag (TEUR 771) wurde in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG eingestellt und steht der Universität in Folgejahren zur Verfügung.

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 692 (i. Vj. TEUR 762). Durch einen Gewinnvortrag von TEUR 771, den Saldo aus Entnahmen und Einstellungen in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG (TEUR -571), den Saldo aus Entnahmen und Einstellungen in die Sonderrücklagen (TEUR 294) und der Veränderung der Nettoposition (Verringerung um TEUR 100) ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 1.087.

Die wirtschaftliche Lage der Hochschule ist im Wesentlichen von den Zuschüssen des Landes Niedersachsen abhängig, da diese Mittel unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten einen Großteil der Erträge (i. Bj. 76,9 %, i. Vj. 75,0 %) ausmachen. Eine weitere wichtige Finanzierungsquelle sind die Einnahmen aus Studienbeiträgen und Studiengebühren Langzeitstudierender geworden. Sie machen 8,6 % (i. Vj. 9,6 %) der Erträge für laufende Aufwendungen (bereits abzüglich der erfolgten Verwendung für Investitionen) aus.

Die Finanzlage 2013 der Universität stellt sich wie folgt dar:

Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2013		TEUR
1.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	692
2.	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	701
3.	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-150
4.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-302
	Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
	Veränderungen des Sonderpostens für Studienbeiträge	
5.	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1
6.	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanztätigkeit zuzuordnen sind.	-1.229
7.	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanztätigkeit zuzuordnen sind.	566
8.	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	279
9.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-923
12.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-922
16.	Einzahlungen des Landes Niedersachsens für Investitionen	851
17.	Einzahlungen von anderen Zuschussgebern und Studienbeiträgen	72
18.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	923
19.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	280
20.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.906
21.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	7.186

Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§ 289 HGB) auch eingehen auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte. Die Kalkulation der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 84 % (errechnet aus Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung). Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

3 Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Vorgänge besonderer Bedeutung eingetreten.

4 Risikobericht

Mit der Verständigung auf normative und strategische Ziele im Hochschulentwicklungsplan 2010-2015 sind implizit die Risikopotenziale berücksichtigt. Mit der strategischen Entwicklungsplanung und der Zielvereinbarung mit dem Land erfolgte eine Bündelung und Konzentration aller Kräfte auf die notwendigen Kernziele und daraus abgeleitete Maßnahmen, um den wachsenden - insbesondere finanziellen Risiken - zu begegnen.

Studium und Lehre

Die Entwicklung der Studierendenzahlen bleibt – trotz der erfreulich hohen Gesamtstudierendenzahl zum Wintersemester 2013/ 2014 – weiterhin mit planerischen Unsicherheiten verbunden. Zwar kann einerseits nachträglich durch den doppelten Abiturjahrgang in Nordrhein-Westfalen ggf. noch mit hohen Studienanfängerzahlen an der Universität Vechta zum Wintersemester 2014/ 2015 gerechnet werden. Andererseits sind die Erwägungen der niedersächsischen Landesregierung, in der Schulreform einen erneuten Systemwechsel in Richtung G9 (Abitur nach 13 Jahren) zu vollziehen, mit planerischen Unwägbarkeiten verbunden, da die Zahl der Studieninteressierten im Jahr der Umstellung stark zurückgehen könnte.

Bei den finanziellen Rahmenbedingungen gibt - nach dem Wegfall der Studiengebühren zum Wintersemester 2014/ 2015 - der Hochschulentwicklungsvertrag eine Planungssicherheit bis zum Jahr 2018. Dennoch besteht ein finanzielles Risiko insbesondere mit Blick auf die langfristige Finanzierung der Reform der Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen bzw. Haupt- und Realschulen („GHR-300“): Die Finanzierungszusagen des Landes an die GHR-Universitäten gelten derzeit lediglich für die erste Studierendengruppe des neuen viersemestrigen Master-Studiengangs of Education.

Darüber hinaus sind die zeitliche Begrenzung der Hochschulpaktmittel zur Schaffung neuer Studienplätze sowie die Planung eines mittelfristigen Abwuchses weiterhin mit einer mittel- bis langfristigen Planungsunsicherheit verbunden.

Hochschulmanagement

Die Veränderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (Anpassung der W-Besoldung) wird für die Universität Vechta bei einem gegenüber anderen Hochschulen äußerst ungünstigen Verhältnis von 76 % W2-/ W3-Stellen und 24 % C3-/ C4-Stellen zusätzliche Personalkosten in Höhe von jährlich rd. 73.000,- Euro mit sich bringen. Diese Belastung kann nicht aus dem derzeitigen Hochschulbudget bestritten werden. Eine Anpassung der Zuweisung ist erforderlich.

Forschung und Nachwuchsförderung

Die Universität Vechta ist zunehmend Konkurrenzdruck bei der Einwerbung von Drittmitteln in der niedersächsischen und deutschen Hochschullandschaft ausgesetzt. Bedingt durch ihre ‚Größe‘ und die damit verbundene ‚Kleinheit der Fachgebiete‘ sind fächerübergreifende interne Vernetzung und externe Kooperationen für eine erfolgreichere Positionierung in der Forschung unerlässlich. Die Anreiz- und Unterstützungsstrukturen können zwar Erfolge in einer verstärkten Antragstellung und einem gestiegenen Drittmittelaufkommen verzeichnen. Für eine Stabilisierung der Position im Wettbewerb der Universitäten ist eine weiterte deutliche Steigerung erforderlich sowie eine systematische Strukturierung der Nachwuchsförderung.

Infrastruktur

Durch das neue Hörsaal- und Seminargebäude und eine Optimierung der Raumplanung konnten Raumengpässe bei Lehrveranstaltungen trotz gestiegener Studierendenzahlen vorerst reduziert werden. Hinsichtlich der Bewirtschaftung des Gebäudes stehen der Universität Vechta jedoch keine weiteren Gelder zur Verfügung, welches finanzielle Einschränkungen an anderer Stelle bedeutet.

Durch die Zahl der gestiegenen Studierenden bestehen Engpässe in der Mensa, der Bibliothek sowie im Bürobereich aufgrund der gestiegenen Beschäftigungszahl. Drittmittelprojekte und zusätzliches Lehrpersonal machen weitere Anmietungen oder Nutzungen von Landesliegenschaften erforderlich.

Ferner besteht ein hoher Sanierungsbedarf der vorhandenen älteren Gebäude insbesondere unter energetischen Gesichtspunkten. Eine Finanzierungsperspektive ist hierfür derzeit nicht bzw. nur langfristig unter Einbeziehung der erwirtschafteten Rücklagen gegeben.

Ein weiteres Risiko besteht in den wachsenden Anforderungen an eine moderne und leistungsfähige IT-Infrastruktur. Bedingt auch hier durch die ‚Kleinheit‘ der Universität bestehen finanzielle und personelle Restriktionen. Diese stellen eine besondere Herausforderung für die weitere Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Vechta dar.

5 Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2014 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals in Höhe von TEUR 19.554 und einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 30 aus.

Studium und Lehre

Der Verstetigung der Gesamtstudierendenzahl auf einem hohen Niveau wird weiterhin eine hohe strategische Bedeutung beigemessen. Hierfür ist aus Sicht der Universität standortbezogen eine Ausweitung des Studienangebots mit einer wirtschaftswissenschaftlichen Orientierung erforderlich. Entsprechende Planungen und Abstimmungen mit dem MWK werden 2014 fortgesetzt.

Die Öffnung der Hochschule für neue Zielgruppen stellt eine prioritäre Aufgabe dar, deshalb wird die Universität Vechta auch zukünftig bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote entwickeln und anbieten sowie sich aktiv in das Projekt „Offene Hochschule Niedersachsen“ einbringen.

Die Stabilität der Lehramtsausbildung an der Universität Vechta, die nachhaltige Implementierung des Zentrums für Lehrerbildung sowie der Aufbau langfristiger, wirkungsvoller Kooperationsbeziehungen zwischen Hochschule, Studienseminaren, Schulen und regionalen Akteuren im Rahmen von Regional- und Fachnetzarbeiten wird in den kommenden Jahren weiter vorangetrieben werden.

Das für das Jahr 2014 zu erwartende Formelergebnis in der leistungsorientierten Mittelverteilung des Landes wird stark positiv getragen vom Parameterbereich „Lehre“. Die hohe Qualität und gute Organisation des Studiums an der Universität Vechta wird damit belegt. Die Universität bereitet sich auf die Einführung eines Campusmanagementsystems vor und arbeitet in diesem Zusammenhang u. a. an der kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse im Bereich Lehre und Studium; dieser Prozess wird in 2014 fortgesetzt.

Die Systemakkreditierung wird weiterhin angestrebt. Dies erfordert eine Weiterentwicklung und Integration der internen Qualitätssicherungsinstrumente und deren systematische Verknüpfung mit den strategischen Kernzielen der Universität.

Forschung und Nachwuchsförderung

Eine Reform der internen Forschungsförderung im Rahmen der neuen Organisationsstruktur wird 2014 umgesetzt. Leistungsfähige Forschungsinstitute und -zentren werden orientiert an Leistungskriterien etabliert und gefördert. Interne fachübergreifende Forschungsverbünde werden mit der Vergabe von Promotionsstipendien unterstützt. Institute als administrative Einheiten verschiedener Fächer werden aufgelöst.

Die Implementierung strukturierter Promotionsprogramme bleibt ein wesentliches Ziel bei der Nachwuchsförderung. Ein systematisches Nachwuchsförderkonzept soll 2014 erarbeitet werden. Weiterhin sind im Rahmen der landesweiten Schwerpunktsetzung ‚Nachhaltigkeit‘ Kooperationen mit Hochschulen im Nordwesten Niedersachsens geplant. Gleichzeitig soll zukünftig in der Forschung die internationale Perspektive und Kooperationen über entsprechende Anreiz- und Servicestrukturen gefördert werden.

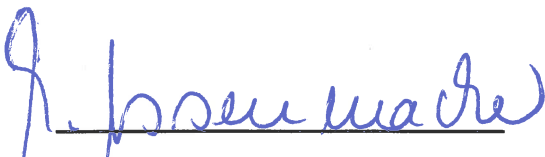
Hochschulmanagement

Die zukünftigen Herausforderungen und Aufgaben erfordern langfristig sichere finanzielle Rahmenbedingungen mit einer soliden angemessenen Grundfinanzierung. Hohe Studierendenzahlen, hohe Qualitätsstandards, zusätzliche administrative Aufgaben erfordern mehr Personal und entsprechend höhere Sachausgaben sowie Bewirtschaftungskosten. Zudem müssen massive Kostensteigerungen insbesondere im Energiebereich aufgefangen werden.


Für eine langfristig erfolgreiche Positionierung im Hochschulwettbewerb wird die Universität ihre interne Organisationsstruktur im Wissenschafts- und Dienstleistungsbereich mit Blick auf Professionalität und Effizienz anpassen. Dieses umfassende Reformprojekt wird nach intensiver Diskussion im Jahr 2014 umgesetzt. Dies schließt die systematische Planung von Personalbestand und Personalstruktur in mittel- und langfristiger Perspektive ein. Der Bereich Personalcontrolling wird systematisch aufgebaut.

Die erfolgreiche Entwicklung des Hochschulstandortes Vechta setzt weitere infrastrukturelle Maßnahmen voraus. Der Ausbau und die Sanierung der Mensa sind im konkreten Planungsstadium. Für das Jahr 2014 wird die Umsetzung der Maßnahme angestrebt. Gemeinsam mit der Stadt Vechta werden Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Campusgestaltung konkret geplant. Ein Neubau der Bibliothek als PPP-Projekt wird angestrebt. Ein weiterer Schwerpunkt muss in den kommenden Jahren auf den Ausbau der EDV-technischen Infrastruktur als Voraussetzung für die Optimierung und Modernisierung von Prozessen und Abläufen im Service- und Verwaltungsbereich gelegt werden. In diesem Zusammenhang werden die Verabschiedung eines IT-Konzepts sowie die Vorbereitung der Einführung eines Campusmanagementsystems auch 2014 einen Schwerpunkt bilden.

Vechta, 20. Juni 2014



Prof. in Dr. Marianne Assenmacher
Präsidentin



Dr. Marion Rieken
Vizepräsidentin für Lehre und Studium

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Universität Vechta, Vechta, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Vechta. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, den 23. Januar 2015

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beyer
Wirtschaftsprüfer



Bock
Wirtschaftsprüfer

